



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Dr. Sepp Dürr, Verena Osgyan** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zum  
Finanzausgleichsänderungsgesetz 2017  
(Drs. 17/12805)**

Der Landtag wolle beschließen:

§ 1 wird wie folgt geändert:

1. Es wird folgende neue Nr. 1 eingefügt:  
„1. In Art. 1 Abs. 1 Satz 1 wird die Zahl „12,75“ durch die Zahl „13,00“ ersetzt.“
2. Die bisherige Nr. 1 wird Nr. 2.
3. Die bisherige Nr. 2 wird Nr. 3 und Buchst. a erhält folgende Fassung:  
„a) In Satz 1 wird die Satznummerierung gestrichen, in der Nr. 3 der Schlusspunkt durch ein Semikolon ersetzt und folgende Nr. 4 angefügt:  
„4. kommunale Schwimmbäder.“
4. Die bisherigen Nrn. 3 bis 5 werden Nrn. 4 bis 6.
5. Nach Nr. 6 wird folgende Nr. 7 eingefügt:  
„7. Art. 13f wird aufgehoben.“
6. Die bisherige Nr. 6 wird Nr. 8.

### Begründung:

#### **Zu Nr. 1:**

Kernstück des kommunalen Finanzausgleichs ist der allgemeine Steuerverbund. Nachdem die eigenen Einnahmen der Kommunen nicht ausreichen, um die vielfältigen kommunalen Aufgaben zu finanzieren, ist eine schrittweise aber zügige Anhebung des Anteils der Kommunen am allgemeinen Steuerverbund auf 15 Prozent notwendig. Nur so kann eine langfristige Stärkung der kommunalen Finanzen gelingen.

#### **Zu Nr. 3:**

Viele kommunale Schwimmbäder müssen grundsaniiert werden, nicht nur in Hinsicht auf ihre Attraktivität, sondern insbesondere energetisch. Dabei geht es also nicht um äußerliche Verbesserungen, sondern um Maßnahmen, die die Weiterführung der Bäder überhaupt erst ermöglichen. Das war im Jahr 1995, als die Förderung kommunaler Freibäder und nicht schulisch genutzter Hallenbäder aus dem Förderkatalog des Art. 10 des Finanzausgleichsgesetzes (FAG) gestrichen wurde, sicher noch nicht absehbar und sollte daher wieder geändert werden.

#### **Zu Nr. 4:**

Der Vorabzug aus den Verbundmitteln widerspricht u.E. den Grundsätzen der Haushaltswahrheit und -klarheit. Die den Kommunen aus dem ehemaligen Kfz-Steuerverbund zustehenden Mittel werden hier vorab gekürzt, um daraus einen Schattenhaushalt zu bilden, aus dem mit einem deutlich gegenüber sonstigen Maßnahmen erhöhtem Fördersatz überdimensionierte Verkehrsneubauprojekte finanziert werden sollen. Die Mittel sollten aber den Kommunen als pauschale Verstärkungsmittel zugeführt werden.